

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0089/12	21.03.2012
zum/zur		
F0041/12/Die LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Veranstaltungshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für GWA		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.04.2012

Durch die GWA Hopfengarten/Leipziger Chaussee wurde ich informiert, dass bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen eine Veranstaltungshaftpflicht und ggf. auch eine Rechtsschutzversicherung erforderlich sind.

Da die GWA selbst keine juristische Person ist, kann hier nur ein eingetragener Verein bzw. eine natürliche Person eine Veranstaltungshaftpflicht – bzw. Rechtsschutzversicherung abschließen.

Die Kosten dafür werden durch den Initiativfond GWA erstattet.

Durch die einzelnen Abschlüsse der Versicherungen sind es regelmäßig kostenintensive Einzelpolicen.

Die Abschlüsse dieser Policen durch natürliche Personen für Veranstaltungen der GWA sind für einzelne Bewohner der Wohngebiete unzumutbar.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

Kann durch die Landeshauptstadt für die Veranstaltungen, die durch den Initiativfonds GWA gefördert werden, eine generelle Veranstaltungshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden?

Hugo Boeck
Stadtrat

Die Mitglieder der GWA´s sind auf alle Fälle über die vom Land ab dem 01.08.2008 bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Versicherung unfallversichert und über die ÖSA haftpflichtversichert.

Dies gilt für Schäden in Ausübung ihrer „ehrenamtlichen“ Tätigkeit. „Ehrenamtlich tätig“ sind auch solche Bürger, die sich außerhalb von Organisationen und Vereinen für die Gesellschaft, wie z. B. die Bürger in den GWA´s, engagieren. Die Versicherung gilt subsidiär, falls kein anderer Versicherungsschutz besteht.

Adressen:

- Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Käsperstraße 31, 39261 Zerbst
- ÖSA Versicherungen, Am Alten Theater 7, 39104 Magdeburg

Von einem Erfordernis zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist hier nichts bekannt. Das würde auch wenig Sinn machen. Haftpflichtversicherungsschutz umfasst regelmäßig nämlich auch die rechtliche Abwehr von vermeintlichen Schadensersatzansprüchen. Eine Absicherung der Veranstaltung über die Stadt ist nicht möglich, da die Stadt nicht Veranstalterin ist. Falls dennoch Handlungsbedarf gesehen wird empfehle ich den Abschluss einer Eigenversicherung über die GWA-Fördermittel.

Holger Platz